

Die Erhöhung der Getreidepreise.

Unter dem Titel „Das Preisproblem in der Getreidewirtschaft“ nimmt die letzte Nummer der Mitteilungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu der bevorstehenden Erhöhung der Getreidepreise in sehr interessanter Weise Stellung. In dem bezüglichen Artikel wird unter anderem ausgeführt:

Die Preispolitik unserer Getreideverwaltung hat ihre Grundsätze im Laufe der Kriegsjahre geändert. Im Jahre 1915 wurde das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben der Getreideanstalt zum regulierenden Prinzip für die Festlegung der Getreideübernahmepreise einerseits, der Mehlabgabepreise andererseits gemacht. In dieses Prinzip haben zuerst die kostspieligen Auslandskäufe Preissteigerungen gelegt, die zur Ergänzung unserer heimischen Produktion notwendig sind. Sie haben sich im Anschluß an die nicht im voraus zu berechnenden kriegerischen Ereignisse anders entwickelt, als die jeweiligen Kostenvoranschläge der Getreideanstalt in Rechnung stellen konnten. Dennoch ist bis zum Jahre 1917 noch eine leidliche Bilanzierung von Kosten und Ertrag unserer Getreidewirtschaft geglückt.

Mit dem Erntejahr 1917/18 ist aber ein entschiedener Bruch mit dem Prinzip des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben der Getreideanstalt erfolgt. Der Entschluß zur Erhöhung der Getreideübernahmepreise um 4 bis 11 Kronen pro Meterzentner bei gleichbleibenden Mehlpreisen, also zur Verteuerung der Gesehungskosten bei Stabilität der Einnahmen, war ein zwingender Weg zum Defizit, zu dem man sich aus sozialpolitischen Gründen im Interesse der Wohlfeilheit der Brotversorgung entschloß. Es wurde im Herbst bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit einem Defizit von 55 bis 60 Millionen Kronen aus dem Verkehr mit der inländischen Broternte allein gerechnet, ein Fehlbetrag, der durch keine preispolitischen Mittel mehr zum Schwinden gebracht werden kann. Zu den zahlreichen Kosten der staatlichen Kriegsausgaben ist also das Defizit der Getreideanstalt als ansehnlicher Zuwachs hinzugegetreten.

Es scheint, daß sich für das kommende Wirtschaftsjahr dieses Mißverhältnis zwischen Kosten und Ertrag der Getreidewirtschaft verschlimmern soll. Die erwarteten Zuschüsse aus dem Osten werden bei der Höhe der Transportkosten und der Schwierigkeit der finanziellen Verhältnisse in der Ukraine keineswegs billig sein. Und nun dürfte sich auch im Ausland eine weitere Erhöhung der Beschaffungs-

kosten vorbereiten. Die Forderung nach einer Anpassung der Getreideübernahmepreise an das erhöhte Preisniveau ist unter den zahlreichen Wünschen der Landwirtschaft nach Revision der Kriegswirtschaftlichen Verfügungen die unterschiedenste und wohl auch die am meisten begründete. Da nun aber unsere Kriegswirtschaft vor der Aufgabe steht, den Wirtschaftsplan für einen fünften Winter aufzustellen, muß auch die Preisfrage der landwirtschaftlichen Produkte erneuert ins Auge gefaßt werden. Der Umstand, daß verschiedene Erzeugnisse der Landwirtschaft zu verschiedenen Zeiten und im verschiedenen Maße von der staatlichen Regelung erfaßt worden sind, hat vielfach zu bedauerlichen Mißverhältnissen in dem Preisabstand zwischen Brotfrucht, Futtermittel, Mägen, Kartoffeln und vor allem den Vieh- und Fleischpreisen geführt. Wie viele andere Begleiterscheinungen der überlangen Kriegsdauer hat die Benachteiligung der Brotfrucht in diesen Preisverhältnissen eine namhafte Erschwerung der staatlichen Getreideaufbringung und eine starke Verlockung zum Schleißhandel zur Folge gehabt.

Die Forderung der österreichischen Landwirte nach Erhöhung der Getreidepreise erhält durch die vollendete Tatsache eine starke Stütze, daß das Agrarland Ungarn auf einen Weizenpreis von 60 Kronen, das ist um 50 Prozent höher als der geltende österreichische, hinaufgegangen ist. Ebenso unnatürlich ist die Spannungsweite zwischen Weizenpreis und dem geltenden Kartoffelpreis von 20 Kronen sowie dem bereits mit 12 Kronen festgesetzten österreichischen Preis für Futterrüben der Ernte 1918, der nach dem durchschnittlichen Sektarertrag von 1917 den Landwirten einen fast fünfmal so großen Geldertrag auf die Flächeneinheit sichern würde als bei Weizenanbau. Eine Regulierung dieser Mißverhältnisse scheint im Interesse eines unverfälschten Getreidebaues fast unabweichlich. Der Mangel einer Durchorganisation unseres Vieh- und Fleischverkehrs verhindert es, daß nach deutschem Vorbild eine Regulierung der Preispannungen zwischen Getreide- und Viehwirtschaft im allgemeinen durch einen Abbau der übermäßig gestiegenen Viehpreise versucht werden kann. Die Ausgleichung wird also wohl nur durch eine Erhöhung der Getreidepreise möglich sein. Ihr Ausmaß ist gegenwärtig Gegenstand eingehender fachlicher Beratungen.

Eine Erhöhung der Getreideübernahmepreise kann aber nicht beschlossen werden, ohne daß auch die Frage entschieden wird, wer die größeren Gesehungskosten zu tragen hat. Wenn die Mehlpreise weiterhin auf dem vom Standpunkt der Verkehrswirtschaft bereits ganz ungerechtfertigt tiefen Niveau erhalten werden sollen, wie es die Vertreter der Konsumenten vielfach verlangen, so wird unsere Brotversorgung immer mehr zu einer Versorgung auf Staatskosten, die den Fiskus und damit die Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung mit den Millionen belastet, die die Konsumenten nicht hellerweise beim täglichen Konsum auf sich nehmen. Wenn dagegen die Mehlpreise im Detailverkehr zum erstenmal eine gewisse Erhöhung erfahren sollten, so würden sie im Gefolge der allgemeinen Preissteigerung nach immer weit zurückbleiben. Wie immer die Entscheidung fallen mag, so wird es die Aufgabe der Getreideanstalt sein, sich den neuen Preisbedingungen in ihrer Bedienung anzupassen.